

Migräne > Autofahren

1. Das Wichtigste in Kürze

Migränepatienten können unter Schwindelattacken leiden und sind bei einem Anfall nicht fahrtüchtig. Die Fahrtüchtigkeit ist jedoch gegeben, wenn sich ein Migräneschwindel rechtzeitig ankündigt und die Fahrt sicher beendet werden kann.

2. Migräneschwindel

Während einer Migräneattacke ist die Fahreignung grundsätzlich nicht gegeben. Darüber hinaus ist Migräne eine häufige Ursache für spontan wiederkehrende Schwindelanfälle. Sie können vor, während oder nach einem Anfall auftreten. Sie dauern in der Regel mehrere Stunden, können aber auch wenige Minuten oder mehrere Tage anhalten.

In Anbetracht einer kurzzeitigen, sehr selten vorkommenden Migräne liegt es in der Verantwortung des Betroffenen, ob er in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.

Die "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung" der Bundesanstalt für Straßenwesen enthalten ab Seite 57 Angaben zur Fahreignung bei Migräneschwindel. Der Download ist kostenlos unter www.bast.de > [Verhalten und Sicherheit > Fachthemen > Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung](#) .

Bei der Beurteilung der Fahreignung wird die Fahrerlaubnis in 2 Gruppen unterteilt. Näheres unter [Fahrerlaubnisgruppen](#) .

3. Kraftfahreignung Gruppe 1

Wenn sich eine Schwindelattacke ankündigt, ist ein Betroffener in der Regel rechtzeitig in der Lage Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Damit er man grundsätzlich geeignet, Fahrzeuge der Gruppe 1 (z.B. Motorräder und PKWs) zu führen.

Sofern die Anfälle jedoch nicht durch Vorzeichen gekennzeichnet sind (akuter Beginn), ist die Fahreignung erst nach einer mindestens 3-jährigen schwindelanfallsfreien Beobachtungszeit gegeben.

4. Kraftfahreignung Gruppe 2

Hinsichtlich akute Schwindelattacken ohne Vorzeichen ist die Voraussetzung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 (z.B. LKWs und Busse) nicht gegeben.

Bei Anfällen, die sich ankündigen, kann nach einer mindestens 2-jährigen Beobachtungszeit die Fahreignung gegeben sein, sofern das Fahren rechtzeitig vor der Schwindelattacke sicher beendet wird. Während der Beobachtungszeit ist die Fahreignung nicht gegeben.

5. Schmerzmitteleinnahme

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist das Autofahren, nach § 24 Abs. 2 StVG, bei Schmerzmitteleinnahme grundsätzlich verboten, **außer** die Medikamente sind zur Behandlung einer Krankheit notwendig und vom Arzt verordnet.

Sowohl eine Migräne als auch die Behandlung mit Triptanen können Schläfrigkeit verursachen und die Fähigkeit zur Bewältigung komplexer Aufgaben einschränken. Autofahren ist eine komplexe Tätigkeit, die die ganze Wachsamkeit erfordert. Ob ein Betroffener während einer Schmerzattacke und danach Autofahren kann, ist daher sorgfältig abzuwägen.

6. Verwandte Links

[Ratgeber Migräne](#)

[Führerschein](#)

[Migräne](#)

